



## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt  
vom 05.11.2024

---

### Top 6.4 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung - BV/487/24

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den § 11 Absatz 2 der am 30.09.2024 beschlossenen Geschäftsordnung durch folgenden umformulierten und ergänzten Wortlaut zu ersetzen.

§ 11 (2) Stadtvertreter, die gegen das Gesetz oder diese Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Stadtpräsidenten zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf während einer Sitzung kann der Stadtpräsident einen Sitzungsausschluss verhängen. Gegen Stadtvertreter, die durch Äußerungen welche die Straftatbestände der Volksverhetzung (wie zum Beispiel nationalsozialistisches Gedankengut), Beleidigung, Verleumdung, böswillige Unterstellung, und ähnliches erfüllen oder anderweitig gegen das Gesetz verstoßen, kann der Stadtpräsident einen sofortigen Sitzungsausschluss verhängen. Außerdem soll vom Stadtpräsidenten zur Ordnung gerufen werden, wer sich in offiziellen Redebeiträgen direkt oder indirekt diffamierend oder herabwürdigend über einen anderen Stadtvertreter oder über die politische Gruppierung, der der andere Stadtvertreter angehört, äußert.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	6	1